

Prot. N. Tr/ 4377

39100 Bolzano-Bozen, 7.11.1979

Riferimento:  
Bezug:

Via C. Battisti - Battisti-Straße, 23  
Tel. 40188

Oggetto: Instandhaltung der Gehänge und  
Gegenstand: Schleppseilchen von Schiliftanlagen.

RUNDSCHREIBEN Nr. 2/79

An alle Konzessionsinhaber  
von Schiliftanlagen.

IHRE ANSCHRIFTEN

An alle  
Verantwortlichen Techniker  
von Schiliftanlagen

IHRE ANSCHRIFTEN

Auf Grund der in der letzten Wintersaison festgestellten Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, daß die Schleppseilchen der Gehänge von Schiliftanlagen während des Schleppens von Fahrgästen, infolge schlechter Instandhaltung gerissen sind, dadurch die Fahrgäste gestürzt sind und somit auch eine Gefahr für die nachfolgenden Schifahrer darstellen, weist dieses Amt mit Nachdruck auf die Betriebsbestimmungen hin, die eine periodische Überprüfung der Gehänge und besonders der Schleppseile vorsehen. Diese Instandhaltungsarbeiten müssen fachgerecht nach den Anweisungen der Herstellerfirmen durchgeführt werden. Gerissene oder abgenutzte Schleppseilchen sind in jedem Falle mit neuen zu ersetzen, wobei nur jene Typen von Seilchen verwendet werden dürfen, die von der Herstellerfirma angegeben werden.

Es müssen daher vor der Inbetriebnahme der Anlagen für die Wintersaison 1979/1980 alle Gehänge und besonders die Schleppseile auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Dieses Schreiben ist allen Verantwortlichen des Betriebes zur Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll.

DER LEITER DER KONZESSIONIERTEN  
SEILBAHNLINIEN

Dr. Ing. Heinrich Brugger

*Heinrich Brugger*